

Plenum 20.05.2026 Bericht des Vorstandes

**Liebe Mitglieder des LSBB,
Werte Gäste,**

die Zeit seit unserem Plenum am 18.03. war ereignisreich und herausfordernd zugleich.

Berlin ist im Wahlkampf für die Wahl zum 20. Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen am 20. September 2026.

Die Legislaturperiode in Berlin neigt sich ihrem Ende zu.

Das ist in der Tagesordnung der Plenartagungen des Abgeordnetenhauses, den Ausschüssen und Beschlussfassungen zu Anträgen und Gesetzen deutlich sichtbar.

Ein Beispiel:

Am 1. Januar 2026 trat die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Verwaltungsreform in Kraft.

Auszug: „Den rechtlichen Rahmen dafür bildet das neue Landesorganisationsgesetz (LOG). Es schafft klare Verantwortlichkeiten, eine transparente Aufgabenverteilung und verbessert die gesamtstädtische Steuerung. Gleichzeitig stärkt es die Bezirke in ihrer Aufgabenwahrnehmung.

Auch die Berliner Verfassung wurde mit dem 1. Januar 2026 geändert. Die Interessen der Bezirke müssen frühzeitig zu den Fragen der Verwaltung und der Gesetzgebung beteiligt werden, wenn Belange der Bezirke betroffen sind. Ebenso wird das Konnexitätsprinzip in der Berliner Verfassung verankert. Künftig gilt damit in Finanzfragen die Regel: Wer bestellt, muss auch zahlen – oder anderweitig die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.“

Mehr als 2,5 Millionen Wahlberechtigte werden über die politische Zukunft des Landes entscheiden.

Erstmals dürfen auch 16- und 17-Jährige ihre Stimme abgeben. Bislang musste man dafür 18 sein. Das vergrößert den Kreis der Mitbestimmenden erheblich. Ihre Entscheidung bestimmt direkt, wer künftig im Roten Rathaus regiert.

Auch die Wählergruppe der über 60-Jährigen wird immer mächtiger. Erstmals gibt es Informationen zur Einbeziehung und Teilnahme für Menschen in Wohneinrichtungen und für deren Briefwahl.

Für das soziale Berlin geht es um viel: Gerechtigkeit, Teilhabe, Vielfalt und das demokratische, solidarische Miteinander.

Der LSBB fordert ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und Hilfe, egal wie alt, wie reich, wie gesund jemand ist oder woher sie oder er kommt. Das reicht von Beratung und Unterstützung im Alltag und bei sozialen und/oder psychischen Notlagen, über die Angebote für Menschen mit Behinderungen bis zur Pflege im Alter. Menschen sind kein Kostenfaktor. Das macht eine solidarische Gemeinschaft aus, dafür machen wir uns stark.

Gemeinsam mit den Seniorenvertretungen in den Bezirken treten wir für eine offene, tolerante und vielfältige Stadt ein.

Der Vorstand empfiehlt den Akteuren die Organisation von Veranstaltungen und Wahlforen bzw. dessen Unterstützung, die es den Älteren ermöglichen, mit den Kandidierenden für das Abgeordnetenhaus oder die Bezirksverordnetenversammlungen ins Gespräch zu kommen.

Wir haben heute die Möglichkeit mit den Spitzenkandidat*innen der Parteien für Berlin auf unserem Plenum ins Gespräch zu kommen.

Liebe Mitglieder des LSBB,

die Beratungen des Vorstandes am 24.03. und 28.04. sowie die ebenfalls am 28.04. stattgefundenen AG Koordinierung der SenASGIVA dienen u.a. der Vorbereitung des heutigen Plenums und des Austausches über die weiteren Vorhaben, auf der Grundlage der beschlossenen Arbeitsschwerpunkte des LSBB für 2026.

Ständige Themen waren Informationen über den Stand der Gesetzesentwürfe des Altenhilfestrukturgesetzes, der Novellierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes sowie der Seniorenpolitischen Leitlinien.

Darüber hinaus haben wir uns über unsere Stellungnahme zum Entwurf des Landesdemokratiefördergesetzes verständigt.

Der LSBB unterstützt die Verabschiedung des Landesdemokratiefördergesetzes und begrüßt die Benennung des LSBB als stimmberechtigtes Mitglied unter § 9.

In weiteren Anmerkungen haben wir Vorschläge zu Änderungen oder Ergänzungen unterbreitet.

Inzwischen haben wir eine Antwort der Senatsverwaltung ASGIVA erhalten. Zahlreiche Hinweise wurden im Rahmen der Überarbeitung aufgenommen.

Sowohl von Fraktionen als auch von Ausschüssen gab es parlamentarische Initiativen, die für uns von besonderem Interesse waren.

Wir nahmen u.a. am 15.04. am „Seniorenpolitischen Dialog der SPD- Fraktion“ teil. Peter Stawenow, Erwin Bender und Eveline Lämmer brachten sich mit Impulsvorträgen ein. Im Mittelpunkt standen das Altenhilfestrukturgesetz und die Novellierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes.

Die Anwesende hatten überwiegend leider keine Kenntnisse über die Entwürfe der Gesetze, weil sie Ihnen vorher nicht zugänglich waren.

Später wurde bekannt, dass sich die Vorstände der Koalitionsfraktionen auf einer Klausur am 20.04. über die Gesetzesinitiativen verständigen wollen.

Am 11.05. lud uns der Ausschuss für Gesundheit und Pflege zu einer Anhörung zum „Berliner Altenhilfestrukturgesetz Gutes Leben im Alter- Aktueller Stand und Perspektiven für die erfolgreiche Umsetzung“ ein.

Peter Stawenow und Eveline Lämmer nutzten die Möglichkeit sich mit einer Stellungnahme einzubringen und Fragen zu beantworten.

Der LSBB begrüßt es außerordentlich, dass der von ihm intensiv begleitete und unterstützte Gesetzgebungsprozess noch in dieser Legislaturperiode zum Abschluss kommt und unterstützt alle darauf gerichteten Bemühungen.

Die Unterstützung erfolgt auch, obwohl der nun vorliegende Gesetzesentwurf hinter den Erwartungen des vom LSBB vorgelegten Gesetzesentwurf und der eingerichteten Redaktionsgruppe der Seniorenmitwirkungsgruppen zurückbleibt.

Besonders auffällig ist, dass Transferleistungen, Beratung, Infrastruktur und Ehrenamt weder wiedergegeben noch im Einzelnen geregelt werden.

Kritikwürdig ist insbesondere die Festlegung im § 9 Altenhilfe, dass Leistungen der Altenhilfe „grundsätzlich“ zu gewähren sind. Dieses Wort ermöglicht nach Auffassung des LSBB abweichende Entscheidungen. Es ist aber unser Ziel die erheblichen Unterschiede in der Gewährung von Altenhilfeleistungen nach § 71 SGB XII zwischen den Bezirken aufzuheben und vergleichbare Lebensbedingungen zu schaffen. Das Wort „grundsätzlich“ konterkariert dies und ist deshalb zu streichen.

Leider wurden auch die Fragen der Finanzausstattung offengelassen. Dies nimmt dem Gesetz aber mit Blick auf die Infrastrukturentwicklung in den kommenden Jahren seine Dynamik.

Es ist jedoch zu begrüßen, dass es überhaupt zum Gesetzesentwurf eines Altenhilfestrukturgesetzes gekommen ist.

In der Abstimmung im Ausschuss für Gesundheit/Pflege haben die Fraktionen CDU und SPD dem Antrag zugestimmt, Bündnis90/Die Grünen und die Linksfraktion haben sich enthalten und die AFD hat mit Nein gestimmt.

Der LSBB erwartet, dass er an der Ausgestaltung in Umsetzung des Gesetzes und den Änderungen anderer Gesetze beteiligt wird. Dazu werden wir u.a. ein Strategiepapier erarbeiten.

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat am 13.05. (TOP 19.A) den Antrag sowie Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD „Gesetz zur Regelung der Altenhilfestruktur in Berlin“ angenommen.

Vorliegende Änderungsanträge der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und der Linksfraktion zum Altenhilfestrukturgesetz fanden nicht die Mehrheit.

Auf der Plenarsitzung des AGH am 21. Mai 2026 - TOP 21 findet die Zweite Lesung zum Altenhilfestrukturgesetz - DS 19/3190 statt. Die dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 13. Mai 2026 ist beigefügt. Damit ist davon auszugehen, dass das Gesetz noch im Mai 2026 in Kraft treten

wird. Damit ist das Land Berlin das erste Bundesland mit einem Gesetz, das die Altenhilfe mit einer Planungsgrundlage derart regelt.
Das ist auch unser Erfolg!

Einen anderen Stand hat der Entwurf des novellierte Seniorenmitwirkungsgesetzes.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag der Koalition am 28.05. auf der Tagesordnung. Eine Anhörung ist nicht vorgesehen.

Es gibt Änderungsanträge der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und der Linksfraktion. Auch hier ist der Hauptausschuss federführend. Uns liegt der Entwurf der Koalition vor.

Er war die Grundlage für eine erste Verständigung in der AG Seniorenmitwirkungsgesetz des LSBB am 13.05.

Besonders auffällig ist, dass die Mitwirkung der Seniorengremien im parlamentarischen Verfahren nicht als zielführend betrachtet wird.

Da eine Stellungnahme nicht angefragt ist, haben wir uns auf einen Beitrag verständigt. Er liegt heute zur Beschlussfassung vor.

Dennoch unterstützt der LSBB folgende Inhalte des Entwurfes:

- die Schaffung des Landessenorenrates, der die Regelungen zum LSBB und zum LSV übernimmt und aktualisiert weiterentwickelt
- die Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes § 9 Rederecht in Ausschüssen durch eine/n Vertreter*in der bezirklichen Seniorenvertretung

Der LSBB stellt jedoch mit Bedauern fest, dass der vorliegende Gesetzentwurf substantiell und qualitativ hinter die formulierte Absicht der Koalitionsvereinbarung "Das Beste für Berlin" und den Erwartungen, der vom LSBB zugearbeiteten, Vorschlägen und der Zusammenfassung der Forderungen und Vorschläge von LSBB/LSV/AG 60 plus/Seniorenunion Berlin zurückbleibt.

Die Koalitionsfraktionen haben eine Beschlussfassung des novellierten Gesetzes im Abgeordnetenhaus noch in dieser Legislatur geplant.

Das ist die Deadline der nächsten Wochen und Monate bis Juni 2026.

Liebe Mitglieder des LSBB,

unsere Aufmerksamkeit gilt der Unterstützung in der Vorbereitung und Durchführung der 52. Berliner Seniorenwoche in der Zeit vom 27.06. bis 04.07.

Sie wird unter dem Motto „Unsere Erfahrung zählt“ von der Senatorin für Soziales Frau Cansel Kiziltepe am 27.06. in der Amerika-Gedenkbibliothek eröffnet.

Im Anschluss daran lädt der Markt der Möglichkeiten dazu ein, verschiedene Institutionen, Organisationen und Vereine kennenzulernen, die ihre speziell auf ältere Menschen ausgerichteten Angebote präsentieren.

Darüber hinaus erwartet die Besucherinnen und Besucher während der gesamten Woche ein vielfältiges Programm in ganz Berlin.

Neu ist in diesem Jahr, dass die Anmeldung für das Wochenprogramm über die Seniorennetz Seite der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. erfolgte. Sie ist bereits abgeschlossen. Danach wird es 286 Programmbeiträge in der Seniorenwoche und über 90 Marktstände beim „Markt der Möglichkeiten“ geben.

Gleichzeitig unterstützen wir die Organisation und den Ablauf der Wahlen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen 2026/2027. Die Wahlwoche wird in der Zeit vom 05.-12.03.2027 stattfinden.

Es werden fünf mögliche Wochenwerkstage festgelegt. Im Zeitplan wird die „Berufung der Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen“ auf den 30.03.2027 gelegt.

Auf dem Plenum am 17.03.2027 erfolgt, vorausgesetzt das novellierte Gesetz ist in Kraft, die Konstituierung des Landesseniorenrates.

Liebe Mitglieder des LSBB,

neben den parlamentarischen Aktivitäten zu den Gesetzen haben unsere AGs ihre Tätigkeit fortgesetzt.

Mitglieder der Landesseniorenvertretung haben am 25.04. traditionell mit einem Informationsstand an der, von der Landesfreiwilligenagentur veranstalteten 19. Berliner Freiwilligenbörse, teilgenommen. Der Vorstand bedankt sich für Ihr Engagement.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landeseniorenvertretungen veranstaltet in Kooperation mit der Landesseniorenvertretung Berlin am 23.und 24.06. einen Fachkongress zwischen High-Tech und Nachbarschaftshilfe im Gemeinschaftshaus Gropius in Neukölln. Im Austausch über das Thema „Das Altersheim kann warten - KI und sorgende Gemeinschaften“ werden Impulsvorträge und die Vorstellung praxiserprobter Projekte das Programm bereichern. Wir wünschen den Veranstaltern viel Erfolg.

Liebe Mitglieder des LSBB,

Jetzt müssen wir uns konzentrieren und alle Möglichkeiten der parlamentarischen Einflussnahme nutzen. Lassen Sie sich nicht entmutigen! Wir haben schon viel erreicht.

Die Seniorinnen dieser Stadt sind es wert, dass wir all unseren Optimismus jetzt einbringen.

Eveline Lämmer
Vorsitzende